

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0057/2009

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

20.01.2009

Betrifft

Neutor - Bau einer direkten Fuß- und Radwegequerung am Knoten Neutor / Promenade
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

10.02.2009 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

03.03.2009 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Änderung der Fuß- und Radfahrerführung innerhalb der Promenade am Knoten Neutor/ Münzstr. wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 9904 Blatt 1(1) vom 03.02.2009) ausgebaut.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 250.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanz- und Teilergebnisplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen in Anlagen	2009	250.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4152	Neutor			
Insgesamt:				250.000	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe			2009	175.000	GVFG
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
Investitionsmaßnahme					
Insgesamt:				175.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2009 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2008 – 2012 stehen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die zu beschließende Maßnahme wurde bereits am 25.11.2008 der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt und am 03.12.2008 vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft mit der Vorlage V/0795/2008 beschlossen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Fuß- und Radwegeverbindung der Promenade innerhalb des Knotens Neutor/ Münzstr. soll künftig dem Verlauf der vorh. bzw. gepflanzten Baumreihe angepasst werden. Damit kann die Straße Neutor künftig genau an der Stelle gequert werden, wo sie für den allgemeinen Betrachter seit jeher vermutet wird. Aber nicht nur aus stadtplanerischen Gründen soll die Querung verlegt werden, sondern auch als Ergebnis des GdV-Gutachten über Unfallschwerpunkte in Münster, in dem der Knotenpunkt als Unfallhäufungsstelle ausgewiesen worden ist.

Die Hauptwegeführung der Promenade soll entsprechend dem Gestaltungskatalog der Gesamtpromenade angepasst werden, d. h. der 4,75 m breite Hauptweg erhält eine Asphaltdecke. Neben der 2,50 m breiten Baumreihe schließt sich der 1,50 m breite Gehbereich an. Die bisherige Wegeführung wird wie ein „Nebenweg“ umgebaut. Dies bedeutet, dass er in einer 3,00 m Breite gepflastert wird.

Um die Kosten des Umbaus gering zu halten, wurde darauf geachtet, dass die Bordsteine in ihrer Lage bestehen bleiben. Durch die Reduzierung der Fahrspurbreiten auf ein Mindestmaß, ist der Einbau einer 2,50 m breiten Mittelinsel möglich. Diese Breite ermöglicht auch ein sicheres Warten mit dem Fahrrad auf der Mittelinsel.

Für die neue Querungssituation ist das Versetzen und Aufstellen von Lichtsignalanlagen nötig. Die alte Querung wird entsprechend zurückgebaut. Ebenfalls müssen die vorh. Markierungen entfernt und neu aufgebracht werden.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung und der Bau der Maßnahme sollen zeitnah erfolgen. Die neue Signalisierung wird im Rahmen der Überarbeitung der Signalplanung im Straßenzug Weseler Str. – Stadtgraben – Hindenburgplatz – Steinfurter Str. erfolgen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Die Maßnahme wird nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in diesem Jahr gefördert. Eine Bewilligung liegt bereits vor. Beiträge Dritter fallen für diese Maßnahme nicht an.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Es sind keine Genehmigungen bzw. Vereinbarungen mit Dritten erforderlich.

6. liegenschaftliche Regelungen :

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor